

## Pressemitteilung

### **Bauernparlament fordert rasche Hilfen für Rinder- und Schweinehalter und praxistaugliche ÖPUL-Gestaltung**

Weitere Knackpunkte: Bezeichnungsschutz für Fleisch- und Milchprodukte stärken, Werbeverbote abwehren

**Die Corona-Krise hat die Systemrelevanz einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft in Österreich einmal mehr aufgezeigt. Um die Versorgungssicherheit unseres Landes, sowohl mit Lebensmitteln als auch mit Holzprodukten, in Zukunft garantieren zu können, braucht es eine flächendeckende Land- und Forstwirtschaft. Jeder einzelne der bäuerlichen Familienbetriebe ist wichtig, um die Produktion von hochqualitativen Lebensmitteln und die Bewirtschaftung unserer Wälder sicherzustellen.**

„Insbesondere die Fleischmärkte sind momentan bedingt durch den Corona-Lockdown und den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen in Deutschland in schweren Turbulenzen. Die Landwirtschaftskammer fordert daher von der EU-Kommission die Freigabe der geförderten privaten Lagerhaltung für Rind- und Schweinefleisch, damit die derzeit überschüssigen Mengen rasch vom Markt wegkommen und der Rückstau beseitigt werden kann. Im Kanon mit den Vertretern der Rinder- und Schweinebranche fordert die Vollversammlung der LK zudem eine Entschädigung für die durch die staatlichen Corona-Maßnahmen entstandenen Erlösverluste. Bauern sind Vorlieferanten für Gastronomie und Tourismus, sodass die Forderung nach entsprechenden Entschädigungen auch im Vergleich mit anderen Sparten der Wirtschaft jedenfalls legitim ist“, erläuterte Präsidentin Langer-Weninger in der Kammer-Vollversammlung.

### **Erfolge in GAP-Verhandlungen und Druckpunkte im ÖPUL-Programmwurf**

Der Prozess zur Erarbeitung des neuen ÖPUL 2023 ist auf Expertenebene weitgehend abgeschlossen. Ein detaillierter Vorschlag für die Interventionen bzw. Maßnahmen im ÖPUL 2023 liegt damit vor, ist aber noch nicht mit konkreten Prämien hinterlegt. Zentrales Element

im neuen ÖPUL soll das Basismodul UBBB „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung und Bio“ werden. Eine eigenständige Bio-Maßnahme wird im vorliegenden Entwurf nicht mehr angeboten, sondern Bio findet sich künftig als einjähriges Top-up, einer sogenannten Bio-Managementprämie, zum UBB-Basismodul wieder. Die Bioprämie bleibt weiterhin ein Kernelement im ÖPUL, setzt sich künftig aber aus einer Reihe kombinationsfähiger Maßnahmen zusammen.

### **Biodiversität stellt Tierhalter vor Herausforderungen**

Im neuen UBB-Basismodul sollen statt bisher 5 Prozent nun mindestens 7 Prozent Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland vorgesehen werden. Diese Vorgabe wird für einen großen Teil eher intensiver geführter Futterbau- und Veredelungsbetriebe wirtschaftlich nicht machbar sein. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert mit Nachdruck die hohe Eingangshürde von 7 Prozent Biodiversitätsfläche wieder abzusenken. Bisher wurde bereits erreicht, dass eine große Anzahl ursprünglich mit UBB kombinationspflichtiger Maßnahmen wieder unabhängig beantragbar sind. „Im Wesentlichen hat sich damit die Situation gegenüber den Letztvorschlägen um einiges entspannt, weil für OÖ wichtige Maßnahmen wie Begrünung Zwischenfrucht, System Immergrün, Erosionsschutz Acker, Bodennahe Gülleausbringung samt Gülleseparierung und Vorbeugender Grundwasserschutz Acker künftig unabhängig von UBB angeboten werden“, berichtet Langer-Weninger.

Im neuen Agrarumweltprogramm ÖPUL soll ein möglichst flächendeckender Ansatz für die Programmteilnahme die Prämisse sein. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass künftige ÖPUL-Maßnahmen auch für flächenknappere und daher intensiver geführte Futterbau- und Veredelungsbetriebe sowie für Ackerbaubetriebe mit höheren Ertragsniveaus wirtschaftlich machbar und damit attraktiv bleiben.

Das Bauernparlament fordert zudem mit Nachdruck eine entsprechend attraktive Förderung der bodennahen Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen beim Ammoniakausstoß. Der Grundsatz „Freiwilligkeit vor Zwang“ soll hier jedenfalls erhalten bleiben. Die Vollversammlung der LK OÖ hat in dem Zusammenhang Resolutionen an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und das Bundesministerium für Klimaschutz gerichtet.

### **Attraktivierung der ÖPUL-Maßnahmen Tierwohl-Weidehaltung und -Stallhaltung**

Nicht nur die intensiv geführten Betriebe müssen vom neuen Agrarumweltprogramm profitieren können, sondern auch jene, die an Qualitätsprogrammen und Tierwohlmaßnahmen teilnehmen. Die ÖPUL-Maßnahmen Tierwohl-Weidehaltung und Tierwohl-Stallhaltung werden ausgeweitet, wobei in der Maßnahmengestaltung Mutterkuhbetriebe besonders berücksichtigt werden sollen. Um eine Teilnahme an den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen mit attraktiven Anreizen zu versehen, wird in Summe das Prämienvolumen um rund 10 Millionen Euro erhöht.

### **Ausweitung von Qualitätsprogrammen zur Erlösverbesserung**

Zusätzlich wird in der Übergangsperiode zur neuen GAP das Qualitätsprogramm Qplus Rind für eine Steigerung der einzelbetrieblichen Wertschöpfung weitergeführt und ausgebaut. Vorgesehen ist eine Verdoppelung der De-minimis Förderung bereits für kleinere Betriebe und die stufenweise Anhebung des Betrages je nach Betriebsgröße. Im kommenden Jahr profitieren neben Rindermästern und Mutterkuhhaltern auch Kälbermäster von diesem freiwilligen Modul. Bereits 2021 können jederzeit neue Betriebe einsteigen

Nun folgt zum vorliegenden ÖPUL-Entwurf die nächsten Monate eine politische Diskussion, in die die Landwirtschaftskammer die speziellen oberösterreichischen Interessen mit allem Nachdruck einbringen wird. Im 3. Quartal 2021 ist geplant, das neue Umweltprogramm bei der EU Kommission einzureichen. Nach erfolgreicher EU-rechtlicher Genehmigung startet mit Jänner 2023 ein neues ÖPUL.

### **Bezeichnungsschutz von Fleisch und Milchprodukten muss verstärkt, Werbeverbot abgewehrt werden**

Vegetarische und vegane Ernährung liegen im Trend und werden von vielen gesundheitsbewussten Verbraucherinnen und Verbrauchern immer stärker forciert. Das führt im Supermarkt häufig dazu, dass derartige Produkte gemeinsam mit den originalen Produkten im gleichen Regal stehen. So findet man Veggie-Burger oder Sojadriinks neben den bekannten Fleisch- und Milchprodukten. Laut einer französischen Studie zu Pflanzendrinks glauben 50 Prozent der Konsumenten, dass Pflanzendrinks dieselben Nährstoffe wie Milch enthalten. Ein Drittel glaubt gar, dass Pflanzendrinks Milch enthalten.

Im Europäischen Parlament wurden kürzlich neue Regeln beschlossen, um den Schutz der Originale vor den Imitaten im Bereich der Milchprodukte zu verbessern. Dies ist auch zur Vermeidung einer irreführenden Bezeichnung oder Werbung dringend notwendig.

Die Ablehnung jeglicher Regelung zu den Fleischbezeichnungen für vegetarische und vegane Imitate heißt aber, dass das Thema weiterhin national geregelt werden könnte. Dahingehend hat die Vollversammlung einen Resolutionsantrag an das Gesundheitsministerium gerichtet. Ebenso lehnt die Interessensvertretung ein durch eine EU-Richtlinienänderung drohendes Werbeverbot für Milch und Milchprodukte vehement ab.

### **Herkunftskennzeichnung: Langjährige Forderung ist rasch umzusetzen**

Neben der korrekten Produktbezeichnung bleibt die Herkunft wichtigstes Kaufkriterium. Auf intensives Drängen der Landwirtschaftskammer wurde die Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Milch, Fleisch und Eier bei Verarbeitungsprodukten und in der Gemeinschaftsgastronomie in das aktuelle Arbeitsprogramm der Bundesregierung aufgenommen.

Das Bauernparlament fordert vom zuständigen Gesundheitsministerium neuerlich die möglichst umgehende Vorlage einer Regelung zur Einführung einer verpflichtenden

Herkunftskennzeichnung der Hauptzutaten Fleisch, Milch und Eier bei verarbeiteten Lebensmitteln sowie in der Gastronomie und in Kantinen. „Den bisherigen Ankündigungen müssen nun auch endlich konkrete Taten folgen. Darauf warten sowohl die Konsumenten als auch die Bäuerinnen und Bauern“, ist Langer-Weninger überzeugt.

Anlässlich des Jahresendes und der bevorstehenden Kammerwahl am 24. Jänner 2021, bei der die Zusammensetzung der Vollversammlung neu gewählt wird, dankt Präsidentin Langer-Weninger allen Funktionärinnen und Funktionären für die Zusammenarbeit zum Wohle der oberösterreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Mit Tatkraft und Elan wolle man die Ärmel im neuen Jahr wieder hochkrepeln.

**Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:** Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,  
Tel +43 50 6902-1591, elisabeth.frei-ollmann@lk-ooe.at



*„Wir kämpfen für ein attraktives Agrarumweltprogramm mit niedrigen Einstiegsschwellen auch für intensiver geführte Betriebe. Die klare Kennzeichnung und ein Bezeichnungsschutz für unsere Lebensmittel haben weiterhin hohe Priorität“, so Präsidentin Michaela Langer-Weninger bei der heute tagenden Vollversammlung.  
Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei*